

De Schepper



Schweiz ohne Tellerwäscher

Seit Sonntag geistert eine neue Kategorie Ausländer durchs Schweizerland: der Armutsmigrant. Das Wort tönt gefährlich und macht klar: Mit dem Armutsmigranten wandert die Armut ins Land. Deshalb ist es wichtig, dass wir wissen, von wem wir reden:

Der kleine, wendige Ecuadorianer, der auf dem Markt in Bern seit bald 10 Jahren Tortillas verkauft und heute sein eigener Chef ist mit mehreren Angestellten, ist ein Armutsmigrant.

Toni Covella, der Chef des nobelsten Modegeschäfts von Olten, war ein Armutsmigrant und begann als Schneider bei Kleider Frey in Wangen.

Der albanische Mazedonier, der als Notfallarzt am Kantonsspital arbeitet, ist ein Armutsmigrant. Vor 7 Jahren war er noch im Putzdienst.

Blerim Dzemaili, Xherdan Shaqiri, Ricardo Rodriguez, Valon Behrami, Granit Xhaka und Gelson Fernandes: Die Stars unserer Fussball-Nati sind allesamt Söhne von Armutsmigranten aus sogenannten «Drittstaaten». Auch Nati-Star Göhkan Inler ist der Sohn eines Armutsmigranten. Und sein Bruder Volkan, der in Olten den Abfall leert, ist heute das Aushängeschild einer Kampagne für «Fairmüllern».

Es gibt keine Schweiz ohne Armutsmigranten. Das zeigt auch die Geschichte der Gründerfamilie der Industriepeterle ABB, die Familie Boveri, ihr Familienname ist nichts anderes als eine Umformulierung von «I Poveri» – «die Armen».

Die Geschichten von Boveri zum Weltkonzern Asean Brown Boveri, vom eingewanderten deutschen Apothekerhelfer Henri Nestlé zum Weltkonzern Nestlé, vom ausgewanderten armen Neuenburger Uhrmachersohn Louis Chevrolet zur amerikanischen Autolegende, sind der Nährboden des kapitalistischen Traums, dass jeder es packen kann.

Früher mussten Schweizer wie der Gomser Tellerwäscher Cäsar Ritz ins Ausland, um Karriere zu machen. Wer alles aufgibt und migriert, weil er der Armut entkommen will, gibt alles. Tellerwäscher-Karrieren sind Armutsmigranten-Karrieren. Wer Armutsmigranten nicht mehr ins Land lassen will, will, dass das Land still steht und die Besten wieder auswandern müssen.

werner.deschepper@azmedien.ch

Werner De Schepper ist Chefredaktor von Tele Bärn.

INSERAT

talsee
ZUHAUSE IM BAD

Jetzt Ausstellung besuchen!

www.talsee.ch

«Stelle Verlängerung der Verfahren fest»

Asylwesen Laut Asylanwalt Tariq Hassan löst eine Gesetzesrevision das Vollzugsproblem nicht

VON RINALDO TIBOLLA

Herr Hassan, wie beurteilen Sie die Asylgesetzrevision im Allgemeinen?
Tariq Hassan: Ich erachte die aktuell anstehende Asylgesetzrevision nicht als sinnvoll, weil sie die bestehenden Probleme nicht löst.

Können Sie das ausführen?

Zuerst vorneweg: Ich begrüsse, dass der Bund mehr Kompetenzen bekommt und dass die Verfahrensdauer verkürzt werden soll. Die Anhörungen, Entscheide und der Vollzug im Fall einer Wegweisung werden dadurch effizienter vonstattengehen. Aber die Abschaffung der Botschaftsverfahren erachte ich als negativ. Der Wegfall der Möglichkeit, im Ausland ein Gesuch zu stellen, spielt nur den Schleppern in die Hände. Bisher konnte beispielsweise der Familiennachzug über die schweizerischen Auslandsvertretungen geregelt werden. Ohne diese Option bleibt den Familien nur der kostspielige und gefährliche Weg nach Europa mithilfe von Schlepper-Organisationen. Der Weg über die Botschaft steht nur noch jenen offen, die bereits anerkannte Familienmitglieder in der Schweiz haben, und bildet kein offenes Tor mehr für jedermann.

Der Bundesrat bezeichnet die Abschaffung der Kriegsdienstverweigerung als Asylgrund als eine Massnahme fürs Papier. In der Praxis ändere sich nichts ...



«Viele unserer Klienten leiden darunter, dass sie nicht wissen, wie es weitergeht.»

Die Integration dieser Personen wird aber unnötig erschwert. Wehrdienstverweigerer dürfen zwar in der Schweiz bleiben, weil sie in der Heimat stark gefährdet sind. Sie erhalten aber einen schlechteren Status – jenen der vorläufig Aufgenommenen.

Sie haben unter anderem mit Asylsuchenden aus Eritrea zu tun. Was bedeutet die Abschaffung für diese Gruppe?

Ich konnte in den letzten Monaten bei den Entscheiden bezüglich Kriegsdienstverweigerern aus Eritrea tatsächlich keine Veränderung feststellen: sie erhalten nach wie vor zumeist Asyl. Sie müssen gemäss

Flüchtlingskonvention als Flüchtlinge anerkannt werden und können deshalb nicht ausgeschafft werden. Die blosse Tatsache, dass sie illegal ihr Land verlassen haben, setzt sie im Fall einer Rückkehr der Todesgefahr aus. Die Republikflucht entspricht einem Landesverrat.

Was bedeutet der Wegfall des Botschaftsgesuchs für die Eritreer?

Er bedeutet eine längere Trennung von Familien, Leben im Elend in Flüchtlingslagern im Ostsudan, wo sie Kidnapping, Menschen- oder Organhandel zum Opfer fallen können. Davon betroffen sind zumeist Frauen und Kinder. Auch auf der Sinai-Halbinsel drohen den Asylsuchenden laut Bericht von Amnesty International extreme Gewalt – auch sexuelle. Zudem verschulden sie sich massiv, um dem Familienmitglied nach Europa nachreisen zu können.

Wie hat sich Ihre Arbeit seit dem Inkrafttreten der dringlichen Massnahmen Ende September verändert?

Es hat sich kaum etwas geändert. Ich stelle in letzter Zeit aber eine allgemeine Verlängerung der Verfahren fest, vor allem bei Klienten aus Syrien, Eritrea, Sudan und Jemen. Den Grund dafür kenne ich nicht.

Wie gehen Sie mit dem Vorwurf um, dass Ihre Berufsgruppe dafür verantwortlich ist, dass sich die Asylverfahren verlängern?

Mehr Asylgesuche im April

Im April 2013 wurden in der Schweiz **2067 Asylgesuche** eingereicht. Das sind **13 Prozent mehr** als im Vormonat. Verglichen mit April 2012 nahm die Zahl der Gesuche aber um 15 Prozent ab. Wichtigste Herkunftsländer waren im letzten Monat **Tunesien, Nigeria und Eritrea**. (SDA)

Das ist ein unhaltbarer Vorwurf. Wir leben in einem Rechtsstaat und dazu gehört, dass jeder Mensch Rechtsgarantien hat, auch Asylsuchende. Im Gegenteil, wir appellieren an die Behörden, dass unsere Fälle rasch entschieden werden. Wir haben Fälle, die seit vier Jahren in erster Instanz beim BFM liegen, oder Beschwerden, die noch länger beim Bundesverwaltungsgericht hängig sind. Viele unserer Klienten leiden darunter, dass sie nicht wissen, wie es mit ihnen weitergeht.

Wieso muss man am 9. Juni gegen die Asylgesetzrevision stimmen?

Ich bin gegen die Asylgesetzrevision, weil es sich bei den Problemen im Asylwesen um ein Vollzugsproblem handelt, das durch die Gesetzesrevision nicht gelöst werden kann.

Tariq Hassan stammt aus dem Sudan. Er ist Mitbegründer der Advokatur Kanonengasse in Zürich, die Fälle von Asylsuchenden behandelt.

Hebammenbesuch zu Hause wird zur Norm

Fallpauschalen Mütter werden mit ihren Babys am zweiten oder dritten Tag nach der Geburt aus dem Spital entlassen. Das beschert frei praktizierenden Hebammen viel Arbeit.

VON KAREN SCHÄRER

In den 1990er-Jahren lagen Mütter nach der Geburt eine volle Woche im Spital. Noch 2010 durften sie rund fünf Tage in der Klinik bleiben. Seit Einführung der Fallkostenpauschalen 2012 ist dies anders: Viele Spitäler entlassen Mütter bereits zwei bis drei Tage nach der Geburt. Konnten Kliniken früher Aufenthaltstage verrechnen, werden Geburten mit dem neuen Abrechnungssystem SwissDRG pauschal vergütet.

Wie Elisabeth Kurth, Dozentin am Institut für Hebammen an der Zürcher Hochschule ZHAW, berichtet, führen neuerdings etwa in der Region Basel häufig Hebammen den sogenannten Guthrie-Test zu Hause durch. Die Blutabnahme für den Stoffwechselfesttest kann frühestens 72 Stunden nach der Geburt erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt waren die Säuglinge früher in der Regel noch im Spital.

Bett nach drei Nächten freigeben

Lucia Mikeler Knaack, die als Beleghebamme am Bethesda-Spital in Basel tätig ist, stellt fest: «Gibt es keine medizinische Indikation, die einen längeren Aufenthalt rechtfertigen würde, gibt es klare Empfehlungen. Nach spätestens drei Nächten sollte das Bett wieder frei werden.» Dabei wird nicht erst ab dem Zeitpunkt der Geburt, sondern ab Spitalertritt gerechnet.

Auch in der Region Zürich kehren Mütter mit ihren Babys rascher nach Hause zurück: «Wir haben die Wöchnerinnen rund einen Tag früher zu Hause zum Betreuen als in den Vorjahren», sagt Petra Graf Heule, Präsidentin des Vereins Hebammenzentrale Zürich. Bei einer solchen frühen Entlassung bräuchten die Frauen zu Hause eine



Medizinische Nachbetreuung und Unterstützung für Mutter und Kind: Hebamme beim Hausbesuch.

KEY

gute Betreuung, sagt Clara Bucher, Leiterin Pflegedienst an der Frauenklinik des Universitätsspitals Zürich. «Dazu gehört eine Hebamme, die täglich vorbeikommt.» Die Grundversicherung vergütet Hebammenbesuche bis zehn Tage nach der Geburt.

Kein Hebammenmangel

Erhebungen des Schweizerischen Hebammenverbands zeigen, dass die Nachfrage nach Hebammen für die nachgeburtliche Betreuung stark angestiegen ist. 2005 nahmen erst 40 Prozent der Wöchnerinnen Hebammenhilfe in Anspruch. 2010 waren es rund 58 Prozent, 2011 schon 64 Prozent. Die Zahlen fürs Jahr 2012 sind noch nicht verfügbar. Aber: Mit der Einführung der Fallpauschalen und der weiteren Verkürzung der Aufenthaltsdauer im

Spital dürfte die Nachfrage nochmals angestiegen sein. Elisabeth Kurth von der ZHAW schätzt, dass aktuell rund 70 Prozent der Mütter zu Hause Besuch von einer Hebamme erhalten.

Vor Einführung der Fallpauschalen warnte der Hebammenverband vor einem Hebammenmangel. Doch die allermeisten Wöchnerinnen, die eine Hebamme brauchen, finden nach wie vor eine. Engpässe gibt es an Feiertagen oder wenn die Hebamme erst vom Spital aus kontaktiert wird. Dass die Befürchtungen der Hebammen sich nicht erfüllt haben, hat verschiedene Gründe. Hebammen organisieren sich vermehrt in Netzwerken: «Seit Einführung der Fallpauschalen haben sich die Hebammen im Raum Aargau-Solothurn besser vernetzt», sagt die im Raum Lenzburg frei praktizierende

Hebamme Tanja Fögele. Elisabeth Kurth hebt hervor, dass Hebammen eine hohe Einsatzbereitschaft zeigen, um allen Bevölkerungsschichten nach der Geburt eine gute Grundversorgung bieten zu können.

Zudem bieten immer mehr Hebammen Wochenbettbetreuung an, wengleich das Angebot nicht gleich rasch wächst wie die Nachfrage. «Heute sind viele Hebammen nur teilweise freischaffend; sie behalten ein besser entlohntes Teilpensum in einer Praxis oder einem Spital. Denn bei frei praktizierenden Hebammen wurde der Lohn seit 20 Jahren nicht mehr angepasst», sagt Kurth. «Um einen Betreuungsengpass ganz zu vermeiden, bräuchte es eine existenzsichernde Entlohnung der frei praktizierenden Hebammen.»